

Übersteigerte Tierliebe

Wenn aus Zuneigung Tierquälerei wird

Heimtiere nehmen im Leben eines Tierhalters oftmals den Stellenwert eines Familienmitglieds oder eines Partnersatzes ein. Das bedeutet aber keine Garantie dafür, dass die Tiere vor tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen verschont bleiben. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, dass die Zuneigung Formen annimmt, die dem Tier mehr schaden als sie ihm zuträglich sind.

Von lic. iur. Andreas Rüttimann und MLaw Stefanie Frei

Die Erwartungen gewisser Tierhaltender an ihre Heimtiere und das ihnen häufig fehlende Wissen in Bezug auf eine tiergerechte Haltung können dazu führen, dass Tierliebe für das Tier zur Qual wird. Tierquälereien werden nicht nur von Personen begangen, die gegenüber Tieren eine Abneigung hegen oder ihnen möglicherweise Schaden zufügen wollen. Vielmehr sind Tierschutzverstöße oftmals auch darauf zurückzuführen, dass sich ein Tierhalter gut respektive zu gut um sein Tier kümmern möchte und dabei dessen tatsächliche Bedürfnisse und die Achtung des natürlichen Verhaltens des Tiere aus den Augen verliert.

Die Tierschutzgesetzgebung schützt nicht nur das Wohlergehen und die körperliche Unversehrtheit, sondern auch die Würde des Tieres.



Übersteigerte Tierliebe kann in den verschiedensten Formen zum Ausdruck kommen. Zu denken ist beispielsweise an eine schädliche Überfütterung, an das «Sammeln» von Tieren (sogenanntes Animal Hoarding) oder auch an die Vermenschlichung von Tieren, etwa indem diese ähnlich wie Kinder gekleidet werden oder indem nicht ihre tatsächlichen artspezifischen Bedürfnisse im Vordergrund stehen, sondern ihre Halter stattdessen ihre eigenen – menschlichen – Interessen auf die Tiere projizieren.

Überfütterung als Tierquälerei

Heimtierhaltende können es mit der Fütterung ihrer Lieb-linge zu gut meinen. Oftmals werden Heimtiere dabei nicht nur mit zu viel Futter sondern zusätzlich auch noch mit den falschen Nährstoffen beziehungsweise mit für sie unverträglichen Speisen versorgt. Diese falsch verstandene Tierliebe kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Form von Übergewicht und Fettleibigkeit führen. Die Situation wird dann noch verschlimmert, wenn dem Tier zusätzlich noch zu wenig Bewegungsmöglichkeiten geboten werden. Wie bei Menschen ist nämlich auch bei Tieren Übergewicht häufig das Resultat einer Kombination aus unausgewogener Ernährung und mangelnder Bewegung.

Im Gegensatz zum Menschen ist ein Heimtier nicht in der Lage, sein Ess- und Bewegungsverhalten selbst zu steuern. Es ist diesbezüglich seinem Halter gänzlich ausgeliefert. Das heisst aber nicht, dass der Tierhalter sein Tier nach eigenem Belieben füttern oder überfüttern darf. Die in der Tierschutzgesetzgebung verankerte Fürsorgepflicht des Tierhalters besagt vielmehr, dass Tiere angemessen zu ernähren sind. Zudem muss ihnen die für sie notwendige Bewegungsfreiheit gewährt werden. Als angemessen gilt die Fütterung dann, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und der Erkenntnisse der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen des betreffenden Tieres entspricht. Eine angemessene Fütterung bedeutet somit nicht nur, dass einem Tier regelmässig eine hinsichtlich Energie und Nährstoffzuführung ausgewogene und verträgliche Ernährung zur Verfügung gestellt werden muss, sondern auch, dass die verabreichte Futtermenge



Das Unterlassen einer korrekten Fütterung kann für das Tier zu gravierenden Folgeschäden führen.

den individuellen Bedürfnissen der Tiere anzupassen ist. Tierhaltende haben sich somit über die art- und bedürfnisgemässe Futtermenge und -zusammenstellung ausreichend zu informieren. Bestehen Unsicherheiten in Bezug auf eine angemessene und ausgewogene Ernährung des Tieres, sollte ein Tierarzt konsultiert werden.

Das Unterlassen einer korrekten Fütterung sowie das Nicht-Gewähren der notwendigen Bewegungsmöglichkeiten kann für das Tier zu gravierenden Folgeschäden führen. So erhöht Übergewicht beispielsweise das Risiko für Gelenk- und Herz Kreislaufprobleme, Lahmheit, die Zuckerkrankheit oder Leberverfettung. Treten solche Erkrankungen beim Tier tatsächlich auf und lassen sie sich eindeutig auf eine falsche Ernährung zurückführen, liegt unter Umständen eine Misshandlung und somit eine Tierquälerei im rechtlichen Sinne vor, für die der Tierhalter mit einer Freiheits- oder einer Gelstrafe belegt werden kann.

Animal Hoarding

Animal Hoarding beschreibt das Verhalten, bei dem Tiere in einer grossen und zumeist unübersichtlichen Zahl gehalten werden und sich der Tierhalter – in der Regel in pathologischer Weise – immer weitere Tiere anschafft. Das bedeutet aber natürlich noch nicht, dass jeder Halter vieler Tiere automatisch ein Animal Hoarder ist. Animal Hoarding zeichnet sich vielmehr dadurch aus, dass zu viele Tiere auf engem Raum gehalten werden und es dem Halter an der Einsicht fehlt, dass seine Tiere unter den nicht artgerechten Bedingungen leiden. Wie das Überfüttern beruht also auch Animal Hoarding nicht auf einer Abneigung gegenüber Tieren. Im Gegenteil, der betreffende Tierhalter befindet sich vielmehr im Glauben, dass es den Tieren nirgends so gut gehe wie bei ihm; er will sie um jeden Preis beschützen.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org

Von Animal Hoarding betroffene Heimtiere leiden oftmals unter mangelnder und falscher Nahrungsversorgung, ungenügender Bewegung sowie nicht tierärztlich behandelten Beschwerden. Die häufig unterernährten Tiere befinden sich nicht selten in einem sehr schlechten Pflegezustand und übertragen immer wieder Krankheiten untereinander. Aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten und dem unnatürlichen dauernden Kontakt zu Artgenossen sind die Tiere zudem permanentem Stress ausgesetzt und entwickeln deshalb oftmals Verhaltensauffälligkeiten. Weiter kommt es mangels Durchführung von Kastrationen und infolge fehlender Geschlechtertrennung häufig zu einer unkontrollierten Vermehrung der Tiere.

Animal Hoarding hat zudem auch rechtliche Konsequenzen. Die Verwahrlosung der Tiere und das möglicherweise daraus folgende Tierleid können dazu führen, dass der Tierquälereitabstand der Vernachlässigung beziehungsweise der Misshandlung erfüllt ist. Sind einzelne Tiere aufgrund der schlechten Haltingsbedingungen bereits verstorben, hat sich der Tierhalter wegen qualvoller Tötung zu verantworten.

Vermenschlichung des Tieres

Die Tierschutzgesetzgebung schützt nicht nur das Wohlergehen und die körperliche Unversehrtheit, sondern auch die Würde des Tieres. Dem Tier wird somit ein Eigenwert zugesprochen, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Eine Missachtung der Tierwürde liegt etwa vor, wenn einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder es in Angst versetzt wird. Darüber hinaus wird die Tierwürde aber auch dann missachtet, wenn ein Tier erniedrigt wird oder wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird. Insbesondere wenn Tierhaltende eine sehr enge Beziehung zu ihrem Heimtier haben und dieses für sie ein vollwertiges Familienmitglied, einen Partnerersatz oder generell einen Ersatz für fehlende soziale Integration darstellt, kann es dazu kommen, dass sie die eigenen Bedürfnisse auf Tiere projizieren und die tierlichen Interessen darunter leiden. Zu denken ist beispielsweise an das Verkleiden von Tieren als Ersatzhandlung für den Umgang mit Kindern, das bereits angesprochene Überfüttern aufgrund einer persönlichen Essstörung oder gar an sexuelle Handlungen mit Tieren.

Solche Handlungen stellen – wenn auch möglicherweise unbewusst – das Interesse des Menschen zulasten der tierlichen Bedürfnisse in den Vordergrund. Das Tier wird nicht mehr als Lebewesen mit eigenen Präferenzen

wahrgenommen, sondern vielmehr zu einem Mittel für die Erfüllung menschlicher Zwecke degradiert. Ein solches Verhalten stellt unabhängig davon, ob dem Tier dadurch körperliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, eine nicht zu rechtfertigende und somit strafbare Verletzung der Tierwürde dar.

Information und Zivilcourage

Die Liebe zu Heimtieren kann wie gesehen Dimensionen annehmen, die für die betroffenen Tiere unter Umständen immense negative physische und psychische Konsequenzen zur Folge haben. Tiere leiden, wenn sie zu ausgiebig gefüttert, auf zu engem Raum mit zu vielen Artgenossen untergebracht oder zum Zweck der Befriedigung von Bedürfnissen des Halters vermenschlicht werden. Um solche Auswüchse falsch verstandener Tierliebe zu vermeiden, bedarf es sowohl eines ausgeprägten Verantwortungsbewusstseins des Halters als auch einer Sensibilisierung der Gesellschaft für diese Problematik. Nur wer sich selber über die Bedürfnisse seines Tieres informiert, kann verstehen, was sein Tier wirklich braucht und was nicht. Wird ein Tier jedoch nicht tieregerecht gehalten, ist an Nachbarn und Angehörige des betreffenden Halters zu appellieren, mit diesem das Gespräch zu suchen oder nötigenfalls auch vor einer Meldung an den kantonalen Veterinärdienst nicht zurückzuschrecken. Nur so kann Tieren, die dem Halter letztlich ausgeliefert sind, effektiv geholfen werden. 🐾

Lic. iur. Andreas Rüttimann
und MLaw Stefanie Frei sind rechtswissenschaftliche Mitarbeitende bei TIR.

Aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten entwickeln von Animal Hoarding betroffene Tiere oftmals Verhaltensauffälligkeiten.

